

Herausgeber:
Dr. Neumann.

Verleger:
G. Henze & Comp.

Görlitzer



Anzeiger.

Donnerstag, den 23. November.

So lange die Presse, so lange das Vereinigungsrecht nicht von Neuem geknebelt ist, hat das Land die Mittel in den Händen, selbst ohne Blutvergießen den Sieg über die jetzigen Bestrebungen der Reaction herbeizuführen.
v. Unruh.

Preußen!

Die National-Versammlung hat gegen die ungesetzlichen Gewaltmaassregeln des Ministeriums Brandenburg an das preussische Volk appellirt und Millionen haben geantwortet. Mit einstimmigem Jubel hat man unsere Beschlüsse für die Ehre und Freiheit des Vaterlandes anerkannt.

Auch die Krone hat die Volksstimme aufgefordert, sich zu erheben.

Es ist geschehen, und — man sperrt den König ab vom Volk! „Man könne nicht zugeben“, hat das Ministerium Brandenburg die Stirne öffentlich zu sagen, „daß das Gefühl des Königs weich gemacht werde!!“

Eure Adressen werden nicht überreicht, Eure Deputationen nicht vorgelassen. Der König ist nicht mehr frei, von einer verbrecherischen Schaar bewacht, die ihm die Erhebung des ganzen Landes geflistentlich verbirgt, um Thron und Vaterland ihren hochverrätherischen Plänen zum Opfer zu bringen. Der Sitzungssaal, die Bureaux der National-Versammlung sind zu Wachtstuben geworden; unser Archiv, die wichtigsten Dokumente, darunter über 12000 Petitionen aus allen Theilen des Landes, werden von den Soldaten, den verblendeten Söhnen des Vaterlandes, zerrissen, umher geworfen; man hat die Herausgabe dieser Papiere unserm Präsidenten wiederholt verweigert. Was sind diesen Menschen die Wünsche, die Rechte und Freiheiten von 16 Millionen Preußen! Und wie man Eure Petitionen mit Füßen tritt, so dringt man mit Bajonetten in die Berathungen Eurer Vertreter, bricht ohne Scheu die vom Könige selbst publicirten Gesetze über den Schutz der persönlichen Freiheit, das Hausrecht, und verhängt Belagerungszustand und Standrecht, wo die geheiligten Personen der Abgord-

neten tagen. Ein Treubruch, so scheußlich und offenbar, wie ihn die deutsche Geschichte nicht kennt! Lügen, Verdrehungen aller Art gehen in amtlichen Erlassen in das Land, die Zeitungen werden gezwungen, ihnen ihre Spalten zu öffnen, während man die Stimme der Wahrheit in der Presse mit drohender Gewalt erstickt. Aber es hat ihnen nicht geholfen! Die National-Versammlung harret muthig aus und die Plätze der Deputirten, welche pflichtwidrig und feig ihren Posten verlassen haben, füllen sich von Tag zu Tag, indem die Stellvertreter von selbst herbeieilen, um an der Ehre und an der Gefahr dieser Tage Theil zu nehmen. Wenn die über uns verhängte rohe Gewalt auch eine kostbare Zeit von Tagen und Wochen raubt, welche bei unsern dringenden Arbeiten zum Wohl des Volkes hätten verwendet werden können, so hat man uns doch nicht abzuhalten vermocht, den Kampf gegen die brutale Gewalt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu führen. Die Anklage des Ministerii wegen Hochverraths ist eingeleitet, und demselben die Verwendung der Staatsgelder und die Erhebung der Steuern durch einstimmigen Beschluß vom 15. Nov. untersagt.

So haben wir das letzte parlamentarische Mittel erschöpft. An dem Volke ist es, unsere Beschlüsse auszuführen.

Berlin, den 18. Nov. 1848.

Der Abgeordnete des Görlitzer Kreises.

Voigt.

Das unterzeichnete Präsidium und Bureau der preuss. National-Versammlung macht hiermit bekannt: daß die National-Versammlung, in Veranlassung der wiederholt gegen sie angewendeten Militärgewalt, gegenwärtig keine regelmäßigen Sitzungen halten kann;

daß jedoch die unten verzeichneten Abgeordneten in vollkommen beschlußfähiger Anzahl in Berlin anwesend sind und ihren Platz nicht verlassen werden, um in jedem Augenblicke, wenn das Heil des Vaterlandes es erfordert, außerordentliche Sitzungen abzuhalten. Berlin, den 17. Nov. 1848.

Das Präsidium
der preussischen National-Versammlung.
v. Unruh. Waldeck. Phillips.

Bornemann. Plönies.

Das Secretariat.

Hausmann. Hildenbagen. von Besser.
Schernbaum. Schneider. Grün.
Parrisius. Bauer (Krottschin). Moriz.

Albrecht. Aup. Anwander. Appelt. Arnold (Lebus).
Brodowski. Bornemann. Bunzel. Becker. Bading. Beck
(Reichenbach). Bakker. Bazowski. Behnsch Berends.
Borchardt. Bornemann. Beel (Pr. Holland). Brill. Bauer
(Krottschin). von Besser. Ballnus. Bauer (Billfallen).
Brehmer. Botmer. Bruchhausen. Briesener. Bergmann.
Burchardt. Bloem. Born. Berg. Bucher. Baur (Weld-
nau). Bredt. Cieszkowski. Conditt. D'Estier. Dehnel.
Dietrich. Dierschke. Dunker. Dramburg. Döck. Döring.
Dabne. Elsner. Ebel. Eißner. Effer. Eydann. Euler.
Elkemann. Funke (Hagen). Fregendorf. Fischer (Münster).
Friedrich (Landsberg). Friedrich (Neustadt). Fleischer.
Feierabend. Stadbach. Guitienne. Grebel. Gräff (Trier).
Grün. Gierke. Gottlieb. Gentrich. Heißig. Hammer.
Hesse (Saarbrücken). Hildenbagen. Hausmann (Glag).
Heyne. Hansen. Haase. Haber. Hausmann (Hovers-
werda). Herold. Herrmann. Hoffrichter. Hogoll. Hilde-
brand. Hänell. Iwand. Jgel. Jacobi. Junker. Jung.
Ed. Jung (Frankfurt). Jenzsch. Knauth. Kittelmann.
Kraackrüge. Kaul. Kugner. Kabus. Kneip. Kielemann.
Körzgen. Krazewski. Klatte. Krüger. Keifenheim. Kühr.
Kosch. Kuntz. Koserstein. Köhler (Görlitz). Kump.
von Kirchmann. Köhler (Marienwerder). Klunkhammer.
Kämpf. Klemm. Kuzen. Kallersberg. Kühnemann. Krause
(Sagan). Kück. Kurras. Kaspowig. Leng. Lipski. Eigenda.
Kisicki. Koef. Kübicki. Ludwig. Moriz. Mroszick. Mager.
Müller (Brieg). Müller (Zell). Mann. Mülden. Mühlers.
Mewes. Maack. Mathaei. Messersch. Wildner. Molden-
hauer. Mros. Müller (Lübben). Müller (Siegkreis). Maerke.
Müller (Wohlan). Milbe. Massan. Nees v. Esenbeck. Nens-
chel. Nickel. Neßmann. v. Negow. Neuhans. Nethe. Otto
(Trier). Packeiser. Plath. Piegsa. Peters. Pinoff. Petersek.
Pax. Phillips. Potworowski. Pape. Parrisius. Pantkow.
Petersen. Puttkammer. Pünzel. Pilet. Plönies. Quandt.
Reuter. Reichenbach. Nassauf. Rübiger. Richter (Verent).
Reinicke. Reining. Reinsch. Rehme. Niemann. Nidel (Writz).
Niebe. Rodbertus. Niehl. Roetscher. Reigers. Richter. Neepel.
Reutig. Scheden. Scholle. Scholz. Schöne. Schneider.
Schulze (Delitsch). Schulze (Friedeberg). Schwioger. Stei-
mig. Schlitte. Schön (Züllichau). Schmidt (Czarnikau).
Schänel. Schulze (Schweg). Stalling. Schön (Ples).
Schmidt (Pr. Cöslau). Schramm (Langensalza). Schramm
(Stregau). Stika. Schmidt (Landsbut). Scholz (Bunzlau).
Schulz (Wangsteden). Schulz (Sorau). Schwiderath. Schell.
Schorfbaum. Schud. Specht. Siebert. Schafraneck. Stein.
Strybel. Schumann. Stefanowitsch. Sohweide. Spigel.
Skeele. Simon. Saszardski. Thömmen. Teichmann. Temme.
Thümmel. Taczanowski. Teske. Tieske. Töbe. Ullrich. Ulrich
(Anklam). v. Unruh. Voigt. Vissers. v. Wangenheim.
Wachsmuth. Wegener. Wellheim. Waldeck. Willenberg.
Wischel. Witt. Wöbinger. Zentner. Zimmermann. Zacharia.
Zorn. Zoltowski. Ziegler.

Die Pressfreiheit ist in Berlin vernichtet. Die Reaction, deren Hauptorgane der „Staatsanzeiger“ und „die neue preussische Zeitung“ sind, verbreitet die größten Unwahrheiten und erlaubt sich die größten Angriffe gegen die National-Versammlung und ihre Mitglieder; wahre Thatsachen werden entstellt oder verschwiegen. Widerlegungen und Gegenartikel sind verboten. Die Weissche und die Spenersche Zeitung müssen sich auf Berichte nackter Thatsachen beschränken. Fast alle übrigen Zeitungen sind suspendirt.

Unter solchen Umständen halten die Mitglieder der National-Versammlung sich für verpflichtet, dem preussischen Volke und der Presse in den Provinzen dringend anzupfehlen, die Nachrichten der Berliner Zeitungen über die innern Angelegenheiten des Landes und über das Wirken der National-Versammlung nur mit der größten Umsicht und nach sorgfältiger Prüfung und Vergleichung mit andern Nachrichten und andern Zeitungen anzunehmen.

Berlin, den 17. November 1848.

Einheimisches.

Görlitz, den 20. November. Die ganze vorige Woche war in politischer Beziehung bei uns ungemein belebt. Die Vereine hielten mehrfache Zusammentünfte, worin die Tagesfragen besprochen wurden. Die Tag für Tag aus Berlin bekannt werdenden Gewaltthätigkeits-Maafregeln des Ministeriums, einestheils gegen die Stadt, andererseits gegen die National-Versammlung, sowie die hinterlistige Treue, mit welcher diese unconstitutionellen Ausnahmen, welche den bestehenden Gesetzen direkt in's Gesicht schlagen, in den Blättern der Kamarilla-Reaktion, dem preuß. Staatsanzeiger und der neuen preuß. Zeitung, umschleiert und gerechtfertigt werden, verbitterten die Stimmung ungemein. Ein würdiges Seitenstück jener Blätter ist — sicherlich auf höheren Befehl — am Donnerstag an die hiesige Jägerkompagnie vertheilt, aber Tags darauf, wahrscheinlich weil man einen entgegengesetzten Eindruck bemerken mochte, wieder zurückgefordert worden. Der Verfasser dieses jämmerlichen Machwerks, überschrieben: „Die Soldaten Potsdams an ihre Feinde, die Berliner Demokraten“, ist jedenfalls der würdige Herr von Florencourt; wir müßten uns denn ganz täuschen. Wir können uns nicht enthalten, die Hauptstelle hier mitzutheilen, deren Inhalt vollkommen die Entstellung und künstliche Verdrehung der Thatsachen bezeichnet, mit der jede Periode des Geschreibsels gefüllt ist.

„Ihr sagt, wir sollen das Recht durch Euch erlangen, uns unsere Unteroffiziere und Offiziere bis zum Hauptmann hinauf selbst zu wählen, setzt aber doch wenigstens für Potsdam hinzu: aus einer Liste von Befähigten und Geprüften, die uns das Kriegs-Ministerium vorlegen soll. In Berlin habe Ihr anders gesprochen, da sollte die Wahl so frei sein, wie die zur National-Versammlung. Nun liegen aber glücklicherweise zwei Beispiele vor Augen: die Bürgerwehr

und die National-Versammlung, von dem, was mit Wahlen erreicht wird, und da haben wir denn freilich keine Lust, daß es im Militair auch zu solchen Resultaten kommen kann, wie wir sie täglich in der National-Versammlung und in der Bürgerwehr vor uns sehen. Wenn Ihr Demokraten uns erst nachweisen werdet, daß irgend eine andere Armee mit Wahl der Führer bestanden oder etwas geleistet hat, dann wollen wir Euch glauben, bis dahin aber nicht!" —

„Was Ihr da sagt, daß die Offizierstellen von den Abtügen gepachtet sind, ist Verläumdung und Lüge! Wir haben 421 bürgerliche Hauptleute und Rittmeister, 218 bürgerliche Majors, 23 bürgerliche Oberst-Lieutenants, 28 bürgerliche Obersten und 6 bürgerliche Generalmajors im stehenden Heere, die Landwehr noch gar nicht einmal gerechnet; das könnt Ihr Euch alle Tage aus der Rangliste zusammenrechnen. Also hat der Adel die Offizierstellen nicht gepachtet und wenn er es hätte, so bewiese das nur, daß der Adel mehr Lust zum Militairdienst hat und sich williger den großen Entbehrungen unterwirft, welche die ersten 20 Jahre des Militairdienstes ihm auferlegen, als die Bürgerlichen. Das ist also wieder falsch, und was Ihr von der französischen Armee sagt, daß zwei Drittel der Offizierstellen durch avancirte Unteroffiziere besetzt werden sollen, so beweist das auch nur wieder, daß Ihr Demokraten unwissend seid, oder wenn Ihr es wirklich wißt, die Wahrheit zu Euren Absichten verdreht.“

„Ihr verlangt, daß das Vaterland die Invaliden der Armee versorge, wie sie es verdienen. Ja, das verlangen wir schon lange, wenn es nur was hülfte! Denn zum Versorgen gehört Geld und das will das Volk nicht geben. Haben wir es nicht ganz kürzlich erlebt, daß die National-Versammlung nach vielen schönen Redensarten (des Unterstaatssecretärs Brandt) einen Antrag auf 2 Millionen für alte Soldaten einstweilen bei Seite geschoben hat, und wir werden erleben, daß dieselben Demokraten, die zischen, wenn unseren Kameraden aus Schleswig eine Anerkennung werden soll, das Geld nicht bewilligen, was zur Unterstützung alter Soldaten von der Regierung verlangt werden wird. Reden und Geld geben ist zweierlei — das kennen wir Soldaten schon lange. Von Euch ist uns wahrlich noch nie etwas Gutes gekommen.“

Wundert man sich nicht, daß preuß. Soldaten etwas derartiges gebeten wird? Wer wundert sich nicht, daß dem Gebildeten Artikel geboten werden, wie die letzten leitenden im Staatsanzeiger? Dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel ist Alles möglich. — Als der Beschluß der National-Versammlung in Bezug auf die Steuerverwaltung bekannt wurde, ward der Oberbürgermeister Fochmann bald mit den königl. Behörden darüber einig, daß die Gelder bei der Stadthauptkasse verwahrt werden sollten. Dieser durch die Erklärung des Oberpräsidenten Pinder vom 17. d. M. sanctionirte Beschluß ward am 18. ausgeführt. Die Bürgerwehr der Stadt Görzlig wird es sich zur Ehre machen, die Bewachung zu übernehmen, und deshalb beständig eine Bürgerwache während dieses Provisoriums auf dem Rathhause errichtet bleiben. — Am 19. fand in der Nikolaikirche hieselbst eine Volksversammlung statt, wozu der Landkreis Görzlig durch Plakate eingeladen worden war, sich auf demselben Wege einverstanden erklärt und viele Zuhörer entsendet hatte, deren gegen 2500 anwesend sein mochten. Ueber der Rednertribüne, welche erst näher am Altare stand, später des Schalles wegen mehr in die Mitte der Kirche gerückt werden mußte,

waren die deutsche und lausitzer Fahne angebracht. Nachdem die Versammlung gegen 3 Uhr eröffnet und die Ordner vorgelesen worden waren, begann Oberlehrer Dr. C. Tüllich mit einem längeren Vortrage, in welchem er die Ereignisse in Deutschland und Preußen seit den bedeutungsvollen Februartagen durchging, dann auf die Bestrebungen der Reaction kam und schließlich das gute Recht der National-Versammlung gegenüber dem anarchischen und gefesselten Benehmen des Ministerii auseinandersetzte. Ihm folgte ein Redner, welcher in jeglicher Beziehung unverständlich sprach, weshalb wir über den Inhalt seines Vortrages nicht in's Klare gekommen sind. Auf die Aufforderung des Dr. C. Tüllich trat hierauf der Frankfurter Abgeordnete Kössler aus Dels, der heute zufällig in unserer Mitte weilte, auf und hielt einen längeren Vortrag, dessen Inhalt wir aus dem Gedächtniß aufzuzeichnen versuchen wollen.

„Obwohl die aus Frankfurt Entsendeten eigentlich bis jetzt noch kein besonderes Glück gemacht haben — die Sendungen der Centralgewalt nach Schleswig-Holstein, Oesterreich, Berlin; — obwohl ein von meiner Partei Abgeordneter erst neulich in Wien den blutigen Märtyrertod für die Freiheit des geliebten Vaterlandes gefunden hat — Robert Blum —: so kann ich doch nicht umhin, auf einer im Auftrage derselben Partei unternommenen Reise begriffen, Ihnen ein Bild der Gegenwart vorzuführen, und hoffe glücklicher als jene zwei zu sein. Als Sie Ihre Abgeordneten nach Frankfurt, nach Berlin wählten, damals war noch ein schöner Frühling der Freiheit, damals hofften Sie noch eine Einheit Deutschlands, eine ungetrübte, durch Ihre Volksvertreter eingeleitete und beschlossene gesetzmäßige Freiheit; jetzt ist Alles trüber geworden.“

„Die deutsche Centralgewalt, berufen, um eine einheitliche Freiheit Deutschlands zu sichern, hat sich in Verbindung gesetzt mit den deutschen Regierungen, um die Freiheit zu unterdrücken. Schon seit dem September spielen diese Bestrebungen; Preußen hat damals an die Höfe von Rußland, England, Oesterreich, des Reichsverwesers, ein Promemoria über das einzunehmende Verhältniß zur National-Versammlung geschickt. Im Einverständniß wurden die Frankfurter Ereignisse vom 18. Sept. veranstaltet; im Einverständniß fiel Wien; im Einverständniß mit Frankfurt sollte die Freiheit Preußens unterdrückt, die Berliner National-Versammlung gebeugt werden. Wassermann, der Unglücksrabe, welcher hinkommt, wo die Freiheit unterdrückt wird, hatte schon solche Instructionen vom Haupt-Reichs-Polizei-Commissar Schmerling; doch waren sie schief, weil kein Kampf in Berlin eintrat; da erfolgten bald andere Befehle von Frankfurt aus.“ Nun wird das Recht der National-Versammlung in Berlin besprochen. „Gestände man eine Verlesung zu, so könne diese schließlich auch nach den Kaffematten einer Festung erfolgen; eine Vertagung auf 14 Tage gebe ebenso das Recht zu einer Vertagung auf 14 Jahre. Was die constitutionel-

len Verheißungen anbetreffe, so wisse man, was davon zu halten, da von 1815 an viel versprochen sei, bis 1840 der Tod des hochseligen Königs ihn von jenem Versprechen entbunden habe. Auch von 1840 an habe die Krone viel verheißt und versprochen, wenig gehalten, bis sie 1848 die März-tage dazu zwangen. Was die constitutionellen Verheißungen ferner anbelange, so sehe man sie jetzt: Einmarsch von 50,000 Mann, Auflösung der Bürgerwehr, Belagerungszustand, Aufhebung der Pressfreiheit, der Habeascorpus-Akte, Verjagung der Abgeordneten des getreuen Volkes von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, Aufhebung des Vereinigungsrechtes. Die Neue Preuß. Zeitung, das Hauptorgan der Regierung, drehe schon mit Gefängniß, Zuchthaus, Ferkung für die Abgeordneten des Volkes! Ob sich das Volk das gefallen lassen wolle?“ Nachdem noch einiges Andere mitgetheilt worden war, kam der Redner weiter auf den passiven Widerstand und die Steuerverweigerung. Er schloß mit den Worten: „Mitbürger! hütet Euch vor Kagenmuskeln, Zummulden, Schüssen, Barrikaden! Durch Ruhe und Ordnung werdet Ihr mehr erreichen! Ihr werdet sonst der Reaktion in die Hände arbeiten. Führt den passiven Widerstand mit Energie durch, so wird Euch, uns allen die Freiheit werden, welche Preußen, das gebildete Preußen verdient!“ (Rauschender Beifall.) Nach einigen anderen Worten über die Steuerverweigerung las der Postsecretär Rössler folgende Adresse der Landwehrlente und Kriegesreservisten vor:

Hohe Versammlung!

Die unterzeichneten hiesigen Landwehrmänner und Kriegesreservisten sprechen hierdurch der hohen Versammlung ihren innigsten Dank für ihr Verhalten in den letzten ereignisreichen Tagen aus.

Sie erklären hiermit ihren unbedingten Gehorsam zu den Beschlüssen derselben und sind bereit, mit Gut und Blut, wann und zu welchem Zwecke sie ruft, für die hohe Versammlung einzustehen.

Börlitz, den 17. Novbr. 1848.

(Folgen die Unterschriften*).

Nachdem noch Ortman und einige Andere gesprochen hatten, wurde die Volksversammlung um 5 Uhr geschlossen und eine neue zum nächsten Sonntag berufen.

Von Gunnersdorf ist nachstehende Adresse, mit 85 Unterschriften versehen, an die preußische Nationalversammlung abgegangen:

Hohe National-Versammlung!

Die unterzeichneten Mitglieder der Gemeinde Gunnersdorf erklären hiermit ihre Zustimmung zu dem Verhalten der hohen Versammlung und sprechen

*) Zur Unterschrift obiger Adresse werden die Kameraden aufgefordert mit dem Bemerkten, daß dieselbe bei den Herren Siegel (goldner Strauß) und Goldarbeiter Ortman (Obermarkt) ausliegt.

den hochherzigen Männern, welche so fest und entschieden die Rechte des Volkes wahren, ihr vollstes Vertrauen aus. Nicht zu weichen im Kampfe für das Recht, ehrt den Mann.

Gunnersdorf, den 14. Nov. 1848.

Inserate.

Bericht der Commission der preuß. National-Versammlung über die Steuerverweigerung, vorgetragen in der Sitzung vom 15. November 1848.

Die hohe National-Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 11. November beschlossen, den Antrag, daß das Ministerium Brandenburg weder zur Verwendung von Staatsgeldern noch zur Erhebung der Steuern berechtigt ist, in die dazu erwählte Commission zur schleunigen Berichterstattung zu verweisen. Nachdem die Commission in ihrer Majorität den Antrag abgelehnt und darüber in der Sitzung vom 13. November mündlich Bericht erstattet hatte, hat die hohe Versammlung die Beschlusnahme bis dahin vertagt, bis der schriftliche Bericht vorliege. Einkweilen haben die Antragsteller ihren Antrag für jetzt indifereit, und lautet danach derselbe, so wie über ihn gegenwärtig Bericht erstattet wird, dahin:

„daß kein Ministerium berechtigt sei, Steuern zu erheben, bis dieser Beschluß wieder von der National-Versammlung aufgehoben ist.“

Auch die Commission hat bei den erneuten und fortgesetzten Gewaltmaassregeln des Ministeriums gegen die Freiheit des Volks und das Recht der National-Versammlung einen veränderten Beschluß gefaßt und nachstehend zu begründen geglaubt.

Die Commission hat sich zuerst die Frage der Competenz der hohen Versammlung zu solchem Beschlusse vorgelegt und diese aus folgenden Gründen bejaht.

In der Verordnung vom 6. April d. J. über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung heißt es §. 6. wörtlich:

„den künftigen Vertretern des Volkes soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Festsetzung des Staatshaushalts-Stats und das Steuerbewilligungsrecht zustehen.“

Unzweifelhaft ist hier unter den „künftigen Vertretern des Volkes“ schon die gegenwärtige National-Versammlung zu verstehen. Dies geht nicht blos aus dem übrigen Inhalt des Gesetzes hervor, dessen anderweitige Bestimmungen, obgleich in einem Gesetz: „über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung“ ausgesprochen, doch ebenfalls sämmtlich, seit ihrem Erlaß, gesetzliche Anwendung gefunden haben; dies geht ferner nicht blos daraus hervor, daß in dem Prepositions-Decorret vom 4. April über Beschaffung außerordentlicher Geldmittel die gegenwärtige National-Versammlung ausdrücklich als die „nächst zusammen-

kommende Volksvertretung" namentlich und wiederholt bezeichnet wird; sondern dies ergibt sich auch aus der Erklärung des damaligen Ministers, Grafen Schwerin, bei Berathung dieser Gesetzesstelle, in der Sitzung des letzten Vereinigten Landtags vom 4. April, wo derselbe zur Vertheidigung dieser Bestimmung wörtlich sagt:

"Es kam darauf an, einige wesentliche Momente der constitutionellen Verfassung bereits jetzt in das Verzeichniß der Gesetzhilichkeit zu bringen." Die Bestimmung des §. 13. des Wahlgesetzes vom 8. April d. J., nach welcher die gegenwärtige National-Versammlung berufen ist, auch die seitherigen reichsständischen Befugnisse, namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuüben, widerspricht dieser Auffassung nicht, da in diesen "reichsständischen Befugnissen" noch andere Rechte, als die in dem §. 6. der Verordnung vom 6. April bezeichneten, enthalten sind; aus den Berathungen des Vereinigten Landtags über die zuletzt angezogene Bestimmung, in der Sitzung vom 4. April aber klar hervorgeht, daß es die Absicht des Vereinigten Landtags war, daß der künftigen Volksvertretung noch andre, als in dem §. 6. des angezogenen Gesetzes bezeichnete, nämlich die mit dem Steuerbewilligungsrecht in Verbindung stehenden Rechte der Controлле u. s. w. zustehen müßten.

Indessen, abgesehen von diesen legalen Bestimmungen, welche ausdrücklich der gegenwärtigen National-Versammlung die Competenz der Steuerbewilligung zuwenden, geht dieselbe aus der Natur ihrer Stellung zum Lande und zur Krone hervor. Eine National-Versammlung, die schon nach ihrem legalen Mandat Mitträgerin der Souverainität ist, vereinigt bei dem vom Könige bereits in der Antwort an die Deputation der rheinischen Städte vom 21. März ausgesprochenen, dann wiederholt und endlich noch in der Proclamation vom 17. November anerkannten Princip der Verantwortlichkeit der Minister, schon ihrer rechtlichen Natur nach das Steuerbewilligungsrecht unter die ihr übrigens zustehenden Befugnisse.

Wenn somit im Allgemeinen das Steuerbewilligungs- und also auch Steuerverweigerungsrecht nach Ansicht der Majorität erwiesener Maassen der National-Versammlung zusteht, so könnte nur noch darüber ein Zweifel erheben werden, ob dieselbe befugt ist, dies Recht augenblicklich für die Steuern des laufenden Verwaltungs-Jahres auszuüben. Daß dies vom 1. Januar 1849 ab geschehen könne, hat die Staats-Regierung selbst implicite in der Erklärung des Finanz-Ministers v. Bonin in der Sitzung der National-Versammlung anerkannt. Allein, daß es auch schon für die Steuern des laufenden Verwaltungs-Jahres rechtlich geschehen könne, geht nach Ansicht der Majorität einfach daraus hervor, daß diese Steuern noch gar nicht bis zum Schluß dieses Jahres bewilligt sind, eudern die National-Versammlung die Steuererhebung

bisher nur hat factisch geschehen lassen. Ihr steht also jedenfalls das Recht der Inhibition zu. Ist somit die Competenz der National-Versammlung zu einem solchen Beschlusse begründet, so ist derselbe schon dadurch, daß er gefaßt wird, formell gerechtfertigt. Seine innere Rechtfertigung liegt in den ungeseglichen hochverrätherischen Schritten des Ministeriums, auf welche hier noch weiter zurück zu kommen, nach der von der hohen Versammlung beschlossenen Denkschrift, unnöthig erscheint.

Dennoch, wenn auch vom Standpunkte des Rechts der vorliegende Beschluß unzweifelhaft erscheint, könnte die Frage aufgeworfen werden, ob er nicht aus höhern politischen Gründen unzweckmäßig sei. Die Commission ist den bereits in dieser Beziehung stattgehabten Discussionen der National-Versammlung gefolgt, hat sich aber in ihrer Majorität von der behaupteten Unzweckmäßigkeit eines solchen Beschlusses nicht überzeugen können. Alle in constitutionellen Verfassungen lebenden Völker sehen in dem Rechte ihrer Abgeordneten, die Steuern zu bewilligen, resp. zu verweigern, den Schlüsselstein solcher Verfassungen, das letzte friedliche Mittel, einer ungeseglichen Ausübung der von der Krone ausgehenden Gewalt einen passiven Widerstand entgegenzusetzen. Es wird von solchen Völkern für ihr letztes, höchstes und heiligstes Verfassungsrecht gehalten. Dies Recht würde aber in der That gar keinen Sinn haben, wenn es nicht unter angemessenen Umständen auch ausgeübt werden könnte oder sollte. Es kommt also lediglich auf die Beurtheilung der Umstände an, ob die Ausübung dieses wichtigsten Rechts in der Zweckmäßigkeit liegt. Da scheinen nun in der That die Umstände des gegenwärtigen Augenblicks der Art zu sein, daß sie kaum anders gedacht werden können, um die Zweckmäßigkeit des vorliegenden Beschlusses zu rechtfertigen. Ein Ministerium, das fast einstimmig von der National-Versammlung des Hochverraths schuldig erachtet ist, weicht nicht von seinem Plage, sondern bereitet den Bürgerkrieg, um sich darauf zu behaupten, um die fort erhebenen Steuern zur Unterhaltung des Bürgerkrieges zu verwenden. Dies scheint wesentlich zu genügen, um die Zweckmäßigkeit des Beschlusses zu rechtfertigen. Daß bisher in keinem constitutionellen Staate, seitdem das Steuerbewilligungs- resp. Verweigerungsrecht als ein unzweifelhaftes Verfassungsrecht anerkannt ist, davon Gebrauch gemacht worden, liegt einfach daran, daß es bisher auch in keinem constitutionellen Staate so inconstitutionelle Minister gegeben hat, die nicht sofort vor dem ausgesprochenen Mißtrauen der Volksvertretung von ihrem Plage gewichen wären, sondern den Bürgerkrieg provocirt hätten, um sich zu erhalten. — Auch der Einwurf, daß mit der Steuerverweigerung die Anarchie in's Land getragen werde und es schwer sein würde, später das Volk wieder zur Steuerzahlung zu bewegen, scheint unhaltbar. Die Anarchie ist bereits von dem Ministerium Brandenburg in's Land geworfen und soll gerade durch ein gesetzliches Mittel

bekämpft werden; auch scheint schon darin ein Widerspruch zu liegen, daß ein in allen Verfassungen anerkanntes gesetzliches Mittel, bei seiner Anwendung unter angemessenen Umständen, überhaupt die Anarchie sollte hervorrufen können. Vielmehr liegt darin, daß unter so furchtbaren Umständen, als gegenwärtig über das preussische Volk verhängt sind, seine Vertreter nur zu diesem gesetzlichen Mittel schreiten, die Bürgerschaft, daß der gesetzliche Sinn des Volkes bereits so erstarkt ist, daß es willig zur Steuerzahlung zurückkehren wird, wenn jene drohende Umstände beseitigt sind.

Aus diesen Gründen schlägt die zur Begutachtung des vorliegenden Antrages niedergesetzte Commission der hohen Versammlung vor:

Denselben in seiner veränderten Fassung sofort zum Beschluß erheben zu wollen.

Berlin, den 14. November 1848.

Die Commission.

Hierauf sprach der Abgeordnete Kirchmann, als Berichterstatter der Commission, Folgendes:

Ich erlaube mir als Berichterstatter noch einige Worte mündlich hinzuzufügen. Einmal, weil es nach dem Reglement im Allgemeinen zulässig ist, daß der Berichterstatter seine persönliche Meinung ausdrückt, und dann bitte ich in diesem besonderen Falle um so mehr darum, als allerdings durch die Veränderung meiner Ansicht die Majorität der Commission sich geändert hat, und es mir billig scheint, daß Sie mir einige Worte erlauben, um meine veränderte Abstimmung von dem Vorwurfe der Inconsequenz zu reinigen. Ich habe in der Nachsitzung am vergangenen Sonntage, wo die Frage zuerst in der hohen Versammlung zur Sprache kam, und der Bericht zunächst verlangt wurde, den Bericht mündlich erstattet, und damals, wie heut ist anerkannt worden, daß die Rechtsfrage entschieden zu bejahen ist. Ich habe damals blos die Zweckmäßigkeit der Maaßregel bestritten, und zwar weil die Folgen des Beschlusses nicht das gegenwärtige Ministerium trafen, sondern andere Personen, weil die Versagung der Steuern Anarchie in das Land bringen würde, und weil mir die bis dahin angewandten Mittel hinreichend erschienen, den Sturz des Ministeriums herbeizuführen. Ich behaupte nun, daß von diesen Gründen der letztere sich geändert hat. Die außerordentlichen Umstände, die in diesen letzten drei Tagen eingetreten sind, sind meines Erachtens der Art, daß sie eine Veränderung der Meinung vollständig rechtfertigen. Was die Zweckmäßigkeit der Steuerverweigerung betrifft, so bin ich jetzt der Ansicht, daß die Handlungen und Maaßregeln der Regierung zu einem solchen Extrem von Gewalt, List und Ungerechtigkeit vorgeschritten sind, daß wir mit einem solchen Reg von Gewalt und Hinterlist umstrickt sind, daß uns in diesem Augenblick nichts übrig bleibt, als zu diesem äußersten Mittel zu greifen, selbst für den Fall, daß wir die Anarchie in das Land werfen sollten.

Das Ministerium hat seit Sonntag eine noch weit größere Militär-Macht entwickelt. Damals waren nur 12 Bataillone und etwa 100 Kanonen in die Stadt gerückt. Seitdem aber haben sich die Lücken, welche dadurch in der Truppenbesetzung der Umgegend der Stadt entstanden waren, von Neuem gefüllt und das Heer, welches sich jetzt in- und um Berlin befindet, beläuft sich gewiß, ohne Uebertreibung, auf 40 bis 50,000 Mann. Die Macht, welche die Freiheit der Versammlung bedroht, ist gegenwärtig eine weit furchtbarere. Es kommt hinzu, daß der Belagerungszustand, der Anfangs blos über Berlin verhängt werden war, nach uns gekommenen Nachrichten, nun auch über Potsdam ausgesprochen sein soll. Jedenfalls sehen die Maaßregeln, welche man dort getroffen hat, einem Belagerungszustande vollkommen ähnlich. Dabei sind die nach Berlin führenden Eisenbahnen überall mit Truppen besetzt und Berlin völlig cernirt. Die Macht gegen uns ist also ungeheuer vermehrt worden. Ebenso haben sich auch die Ungerechtigkeiten außerordentlich gesteigert. Ich verufe mich in dieser Beziehung auf die wichtige Bekanntmachung, die Ihnen theilweise bekannt sein dürfte, obgleich sie in keinem amtlichen Blatte bis jetzt gestanden, sondern nur Abends bei Trommelschlag ausgerufen worden ist. Es ist dies eine Bekanntmachung des General Braugel, dahin lautend:

„daß Alle, welche in Berlin oder in dessen Belagerungszustand gesetzten Umgebungen durch eine verrätherische Handlung den Truppen Gefahr oder Nachtheil bereiten, auf Grund der Vorschrift des §. 18. Th. II. des Militärstrafgesetzbuches vom 3. April 1845 sofort vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen.“

Diese Bekanntmachung ist eine durchaus ungesetzliche Maaßregel, selbst dann, wenn der Belagerungszustand an sich begründet wäre; denn der Gesetzesartikel, der darin erwähnt worden und auf welchen sich die Verordnung stützt, lautet wesentlich anders. Er lautet nämlich dahin, daß in Kriegszeiten Militärgerichte angeordnet werden dürfen, durch eine von dem König oder vom Feldherrn in dessen Namen erlassene Bekanntmachung, und daß diesen Gerichten alle Unterthanen des preussischen Staates unterworfen werden können, die auf dem Kriegsschauplatz durch verrätherische Handlungen den Truppen Gefahr und Nachtheil bringen. Es ist klar, daß es ein wesentlicher Unterschied ist zwischen Kriegszeit und einem Kriegsschauplatz und zwischen dem über unsere friedliche Stadt verhängten Belagerungszustand! Es liegt also in dieser Bekanntmachung die höchste Gefahr für unsere Versammlung und zugleich die größte Ungerechtigkeit gegen sie. Es liegt klar vor, daß auf Grund solcher schwankenden und weitgreifenden Bestimmungen Alles das für verrätherische Handlungen, welche den Truppen Gefahr bringen können, angesehen werden kann, was nur einigermaßen von der hohen Versammlung zur Vertheidigung ihrer Rechte vorge-

nommen und beschlossen wird, und daß die Mitglieder der hohen Versammlung sich durch jedes Mittel, welches zu diesem Zwecke angewendet wird, der Gefahr aussetzen, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Dies ist zunächst das Große und Neue, was in dieser Beziehung seit Sonntag eingetreten ist.

Eine andere Ungerechtigkeit liegt in der Verhaftung des Abgeordneten Schramm (Striegau). Er ist, wie ihnen bekannt geworden, am Montag Nachmittags verhaftet worden, und zwar, wie er mir persönlich versichert, lediglich deshalb, weil er eine Bekanntmachung des demokratischen Clubs in der Hand gehabt, während in der Nähe ein Militärkommando sich befand. Dem Offizier, welcher nach dem Inhalt der Druckschrift fragte, überreichte der Abgeordnete Schramm dieselbe, und als jener die Unterschrift des demokratischen Clubs darunter gefunden, giebt ihm das Veranlassung zur Verhaftung. Der Abgeordnete hat bis heute Nachmittag in Verhaft sich befunden, obgleich seine Eigenschaft als Abgeordneter gleich bei seiner Festhaltung konstatiert worden ist. Das Criminalgericht, welches auf Veranlassung des Herrn Präsidenten die Sache sogleich vorgenommen, hat beschloffen, daß auch nicht der mindeste Grund eines Verbrechens vorhanden sei, wodurch die Verhaftung gerechtfertigt werde und unser Mitglied sogleich auf freien Fuß gesetzt. Endlich gehört noch zu den Ungerechtigkeiten die Abnahme der Waffen, welche man heut zu vollziehen begonnen hat. Ich bemerke, daß schon in der Nacht von 3 Uhr ab die Desynnung der Häuser durch Klopfen gefordert wurde und die Eigenthümer die gedruckten Bekanntmachungen entgegen zu nehmen hatten, denen zufolge von 9 Uhr ab Wagen auf den Straßen erscheinen sollten, um die abgenommenen Waffen darauf zu laden, und daß bei nicht genügender Abgabe die Soldaten in die Häuser dringen würden, um mit größerem Nachdruck dem Befehle Erfolg zu verschaffen. Wie vereinigt sich dies mit der Zusicherung in §. 3. des transitorischen Gesetzes zum Bürgerwehrgesetze, wonach die Gemeinden jedenfalls bis zur Vollendung der Verfassung der Gemeindeordnung in Besitz der empfangenen Waffen verbleiben sollen! Aber neben diesen klaren Ungerechtigkeiten ist es das noch weit schlimmere Mittel der List, das man in einer Weise und in einem so consequenten System anwendet, daß damit für das Land und die hohe Versammlung die höchste Gefahr herbeigeführt wird. Ich führe zunächst an, daß die Person des Königs jetzt vom Volke völlig abgeschnitten ist. Es ist keiner Deputationen von den vielen großen, ja von den größten Städten des Landes bis jetzt gelungen, zu Sr. Majestät zu gelangen. Man hat sie stets damit abgewiesen, daß kein Minister in Potsdam gegenwärtig sei, und aus diesem Grunde haben sich die Deputationen sämmtlich wieder entfernen müssen. Es liegt aber klar vor, daß, wenn die Minister sich hier im Kriegsministerial-Gebäude befinden und nicht daraus weichen, es rein unmöglich ist, daß dem Könige über

den Zustand des Landes die Wahrheit gesagt werden kann. Ich führe in dieser Beziehung zweitens an, daß das Ministerium ausdrücklich gegen die Deputation der Stadtverordneten Berlins erklärt hat, es könne keine Deputation bei dem Könige zulassen, da man befürchten müsse, daß das Herz des Königs gerührt werden möchte. (Pfui! Pfui!) Das Ministerium würde es bestimmen, wann die Zeit gekommen wäre, daß Deputationen wieder zu Sr. Majestät zugelassen werden könnten. Noch weit großartiger wird diese Intrigue und List durchgeführt in Beziehung auf die Presse. Ich sehe ganz ab von der Maßregel der Censur, die man eingeführt hat, die schon am Sonntage bekannt wurde, und die also nichts Neues wäre, um mich etwa in meinem Entschlusse wankend zu machen. Aber die neuen Vernahmen seit dieser Zeit zeigen klar, mit welcher Consequenz, mit welcher Intrigue und Feinheit man ein System fortsetzt, welches uns Hindernisse aller Art in den Weg legt. Ich habe die glaubhafte Nachricht, daß der General Wrangel sämmtliche Redactionen der Zeitungen, welche noch erscheinen dürfen, heute vor sich kommen ließ und ihnen sagte: es solle ihnen kein Censor bestellt werden, sie sollten ihre eigenen Censoren sein, aber unter der Bedingung, daß sie von der National-Versammlung kein Wort aufnehmen, ebenso keine Adresse, welche für die Versammlung und gegen die Regierung sich ausspräche, daß sie dagegen allein diejenigen Adressen aufnehmen müßten, welche für die Regierung sprächen. Ich bemerke ferner, daß mir von einem Mitredacteur der Spenerschen Zeitung mitgetheilt ist, wie derselben gestern Abend von dem Ministerium des Innern drei sogenannte Inzerate zur Aufnahme mitgetheilt worden sind. Ich habe nur eins davon lesen können und ist dasselbe unterschrieben: „Ein Mann von der Rechten“. Es enthält die bekannten Invectiven gegen die hohe Versammlung. Anfangs hat die Unterschrift gelautet: „Ein wohlwollender Gast im Concertsaale.“ Diese ist aber ausgestrichen und dafür gesetzt worden: „Ein Mann von der Rechten.“

Sie sehen auf diese Weise, mit welcher Hinterlist die Stimme des Landes verfälscht wird. Noch bemerke ich, daß Einer unserer Kollegen heut aus Krossen einen Brief bekommen hat, worin Klage geführt wird, daß seit gestern früh kein Exemplar der Bessischen Zeitung angekommen sei. Um so mehr ist man dort darüber verwundert gewesen, als man weiß, daß die Bessische Zeitung eben nicht sehr geneigt ist, demokratische Tendenzen zu verfolgen. Wenn Sie aber die Bessische Zeitung von gestern gelesen haben, so werden Sie finden, daß allerdings darin ein großer und wichtiger Artikel enthalten ist, in welchem selbst diese Zeitung, der Wahrheit getreu, sich nicht entbrechen kann, Parthei für diese Versammlung zu nehmen. Es muß also auch hier vermuthet werden, daß Mittel angewendet sind, um die Verbreitung dieser weit und breit gelesebenen Zeitung, die an 20,000 Exemplare in's Land schickt, mit diesem Artikel zu verhindern. Ich

bemerkte ferner, daß gerade die erwähnte Wrangel'sche Bekanntmachung, wonach er allen Denen mit einem Kriegsgericht droht, die den Truppen Gefahr bringen, also diese, durchaus mit den Worten des Befehles in Widerspruch stehende Bekanntmachung, die alleinige ist, welche nicht in dem Staatsanzeiger bis jetzt aufgenommen worden ist, und daß sie bis jetzt nur dadurch zur Kenntniß der Bevölkerung gekommen ist, daß sie am Abend des gestrigen Tages durch Trommelschlag verkündet wurde, aber mit so leiser Stimme, daß, obgleich ich mein Fenster aufmachte und Leute hinuntersandte, dennoch Niemand im Stande gewesen ist, die Bekanntmachung zu verstehen.

Es soll zwar diese Bekanntmachung auch gedruckt vertheilt worden sein, aber trotz aller Mühe bin ich nicht im Stande gewesen ein Exemplar zu lesen, und was ich Ihnen darüber so eben mitgetheilt habe, beruht auf dem Abdruck in der National-Zeitung. Es ist also diese ungesetzhche Bekanntmachung in der officiellen Zeitung unterdrückt, um die darin enthaltene Ungerechtigkeit im Lande nicht bekannt werden zu lassen.

Ich bemerke ferner, daß alle jene gefährlichen, ungerechten und gleichnerischen Bekanntmachungen, welche die Regierung seit Sonntag Abend erlassen hat, immer Abends erfolgt sind, damit das Land einen Tag länger damit in Unbekanntschaft bleibe, und damit die Zeitungen sie nicht sofort in den Morgenblättern des nächsten Tages aufnehmen konnten. Man kann wenigstens keine andere Absicht dabei annehmen, daß die Plakate der jetzigen Gewalthaber immer Abends an den Bäumen und Ecken angeklebt worden sind, wo es also unmöglich war, sie vor dem andern Tage zu lesen.

Dies, m. H., sind die neuen Umstände, welche seit Sonnabend über unsere Stadt und Versammlung hereingebrochen sind, und ich glaube, sie sind so furchtbar und extrem, daß uns nunmehr kein anderes Mittel übrig bleibt, als zum Aeußersten zu greifen. Was ich am Sonntage für meine Person für nicht zeitgemäß hielt, dem muß ich heute mit vollem Herzen beistimmen und ich wünsche, daß die ganze Versammlung den Antrag der Commission billigen möge. Ich gebe zu, daß diese Maafregel viele Unschuldige treffen wird, daß manche Stadt auf einige Zeit in ihren Einnahmequellen geschmälert wird, mancher arme Beamte wird leiden müssen, aber diese Uebelstände sind Kleinigkeiten gegen die ungeheuerere Ungerechtigkeit und Schmach, gegen das Unglück, welches über das ganze Land verhängt ist, und in Bezug darauf dürfen wir vor dieser extremen Maafregel jetzt nicht mehr zurückschrecken. Ich bin vollständig überzeugt, daß der gesunde Sinn der Bevölkerung, trotzdem, daß die Steuern verweigert werden, keinen Anstand nehmen wird, diese kleinen Uebel zu lindern, namentlich den Beamten, die ohne Verschulden dadurch leiden, in ihrer Noth zu helfen. Auch die Städte werden hoffentlich nicht zu

schwer dadurch leiden, da in Bezug auf die Ausfälle in ihren Einnahmen, die sie durch diese Maafregel erleiden, wie schon die Commission bemerkt hat, von dem patriotischen Sinn der Bevölkerung erwartet werden kann, daß das Verweigerete nachgezahlt werde. Ich bemerke ausdrücklich, daß die Fassung des Commissionsberichtes dahin geht, daß die Steuern an sich nicht völlig erlassen sein, sondern daß nur die Entrichtung derselben während der Dauer des jetzigen hochverrätherischen Ministeriums suspendirt sein solle, so daß also später, wenn die Versammlung es anders beschließt, die Nachzahlung vollständig erfolgen kann, wie man dies auch von dem patriotischen Sinn der Bevölkerung nicht anders erwarten darf. (Bravo!)

Nach dieser Rede des Abgeordneten Kirchmann erhob die Versammlung nach kurzer Diskussion den folgenden Antrag der Abgeordneten Schulze-De-litzsch, Schornbaum, Blöm, Philipps einstimmig zum Beschlusse:

daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über die Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben, so lange, als die National-Versammlung nicht ungestört in Berlin ihre Berathungen fortzusetzen vermag; und tritt dieser Beschluß mit dem Ablauf des 17. November 1848 in Kraft und Wirksamkeit.

Der Abgeordnete Voigt.

Der Görliger Anzeiger bringt jetzt meist nur, was die Gemüther nicht beruhigt, daher mag Folgendes hier seine Stelle finden:

Nach der Bess. Bzg. soll Sr. Excellenz der k. k. mandirende General v. Wrangel gestern in einer Audienz zu einem namhaften Berliner Einwohner Folgendes geäußert haben: „Bis jetzt ist kein Blut vergossen. Möge es nie dahin kommen; das, Sie können es denken, ist mein Herzenswunsch. Was in meinen Kräften steht, werde ich anwenden, dieses äußerste traurigste Mittel zu vermeiden; ich werde bis zur äußersten Grenze in der Mäßigung, die mir erlaubt ist, gehen. Soviel ich kann, werde ich Hand in Hand mit den bürgerlichen, den städtischen Behörden gehen; die Verdächtigungen und Schmähungen, die meine Person betreffen, sollen mich nie reizen. Ich thue nur meine Pflicht, denn ich kann nicht zurück, ich muß grade aus, auch auf die Gefahr hin, die ich mir nie verleugnet, mich unter den Trümmern begraben zu lassen. Meine Stellung ist leider so, daß ich nicht vermitteln kann; aber sagen Sie einem Jeden, ich wünsche nichts sehnlicher, als diese friedliche Vermittelung, als Frieden, und könnte ich zu dieser Vermittelung die Hand bieten, und wo ich es kann, da wird es Niemand freudiger als ich thun.“

Mehrere Bürger.

Hierzu zwei Beilagen.

Aus der Schlesischen Zeitung vom 19. November e.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster!

Allergnädigster König und Herr!

Es treibt uns unser Herz, zu unserm König zu sprechen. Wir sind schlechte Landleute, aber das wissen wir, daß wir unserm König von ganzer Seele vertrauen dürfen, und unser König darf auch uns vertrauen. Das müssen wir ausgesprechen in diesen ersten unruhigen Zeiten, und laut bekennen vor aller Welt, daß wir empört sind über das Verhalten von dem Theil der Nationalversammlung, der gegen den Willen des Königs und gegen alles Gesetz in Berlin noch verhandeln will, als ob er König wäre. — Wir danken Gott und unserm Könige, daß die Versammlung nach Brandenburg berufen wird, und hoffen, sie werde dort ungestörter und pflichtgetreuer mit einem König von Gottes Gnade und seinen Ministern, denen wir unser ganzes Vertrauen schenken, des Landes Wohl berathen.

Sw. Majestät aber bitten wir, Ihrem getreuen

Landvolk zu vertrauen, wie wir unserm König vertrauen und ihm treu bleiben in Noth und Tod.

In tiefster Ehrfurcht ersterben als Sw. Majestät treu gehorsamste

patriotische Verein des Zauchschen Kreises.
(1600 Landleute.)

Alle geehrten Dorfgemeinden wollen schleunigst gleichartige Adressen Sr. Majestät dem Könige durch die Landrathsämter oder durch die Post einsenden. Selten Euch demokratische Tuden und Vanquerotteure davon abreden, so denkt an die alte Fabel vom Esel in der Löwenhaut. — Alle die neuen fremdartigen Ausdrücke: Demokratie, Republik, Reactionair und anderes Kauderwelsch, sind nur die Löwenhaut, worunter diese Schwindler ihre lange Ohren und ihre Gelüste nach 3 thlr. Diäten verbergen. Wie in der Fabel die Leute nach 14 Tagen banger Furcht endlich die Felschreun hervorgucken sahen, so haben auch wir solche Helden untersucht, und wollei auch Ihr die Löwenhaut Eurer Demokraten, blauen und rothen Republikaner, in Augenschein nehmen.

Görlitzer Kirchenliste.

Gebo ren. 1) Hrn. Joh. Stlieb. Töpert, Lehrer an der Volksschule u. Organist a. d. Dreifaltigkeitskirche allh., u. Hrn. Aug. Emilie geb. Fink, S., geb. d. 27. Octbr., get. d. 19. Novbr., Ditto Emil. — 2) Mstr. Goth. Jul. Wegold, W. u. Seiler allh., u. Hrn. Johanne Louise geb. Küßner, S., geb. d. 2., get. d. 19. Novbr., Jul. Alwin. — 3) Joh. Ehrenfrd. Zhieler, W. u. Zimmergef. allh., und Hrn. Anna Marie geb. Kordas, S., geb. d. 5., get. d. 19. Novbr., Adolph Emil. — 4) Mstr. Carl Georg Friedrich Sämman, W. u. Schneider allh., u. Hrn. Agnes Mathilde geb. Sonntag, S., geb. d. 5., get. d. 19. Novbr., Friedr. Dskar. — 5) Hrn. Jul. August Lubisch, Buchhalt. allh., u. Hrn. Joh. Amalie geb. Goldberg, S., geb. d. 6., get. d. 19. Novbr., Richard. — 6) Joh. Carl Gottfr. Erner, Jnw. allh., u. Hrn. Christ. Jul. geb. Hühne, S., geb. d. 6., get. d. 19. Novbr., Carl Gustav. — 7) Joh. Stlieb. Jakob, Jnw. allh., u. Hrn. Joh. Christ. geb. Petrich, T., geb. d. 7., get. d. 19. Novbr., Bertha Louise. — 8) Carl Friedr. Wittb. Dpig, W. u. Victualienhdlr. allh., u. Hrn. Marie Elisabeth geb. Piesch, S., geb. d. 8., get. d. 19. November, Friedr. Wittb. Hugo. — 9) Mstr. Ernst Friedrich Neumann, W. u. Tischl. allh., u. Hrn. Joh. Christiane geb. Kleinert, T., geb. d. 9., get. d. 19. Novbr., Minna Dtilie Auguste. — 10) Hrn. Carl Heint. Wilhelm Klingenberg, Musikdir. u. Cant. bei der Hauptkirche zu St. St. Petri u. Pauli allh., u. Hrn. Math. Franziska Johanne Cäcilie geb. Mittrich, S., todgeb. d. 14. Novbr. — 11) Mstr. Friedr. August Schulse, W. u. Nagelschmied allh., u. Hrn. Auguste Alwine geb. Schäfer, T., todgeb. d. 14. Novbr. — 12) In der kath. Gemeinde: Joseph Wachnes, Tuchschiefer allh., u. Hrn. Johanna geb. Dostlowe, T., geb. den 5., get. den 19. November, Agnes Maria. — 13) Hieronymus Digg, Maurergesell allh., und Hrn. Johanne Juliane geb. Hoffmann, S., geboren den 10. Novbr., get. den 19. November, Adolph Vincenz.

Getraut. 1) Ernst Carl Benjam. Jentsch, Bäcker-gesell allh., u. Joh. Christ. geb. Schäfer, weil. Gottfried Schäfer's, Jnw. allh., nachgel. ehel. einz. T., get. d. 20. Novbr. — 2) Joh. Stlieb. Mahn, in Diensten allh., und Joh. Henriette Walter, Joh. Friedr. Aug. Walter's, Häuslers zu Ober-Schönbrunn, ehel. jüngste T., get. den 20. Novemb. — 3) Christoph Hänchen, W. u. Röhrnsr. allh., u. Hrn. Magdal. verebel. gewesene Krüger geb. Kretschmar, get. d. 20. Novbr. — 4) In der kath. Gemeinde: Hr. Heint. Eduard Lohmann, W. u. Uhrmacher zu Naumburg, u. Jgfr. Pauline Louise Herbrich, weiland Vincenz Herbrich's, Tuchmachergef. allh., nachgel. ehel. jüngste T., get. d. 14. Novbr. in Jauernick.

Gestorben. 1) Fr. Joh. Christ. Dorothee Brückner geb. Hühne, Mstr. Jman. Aug. Brückner's, W. u. Radl. allh., Ehegat., gest. d. 15. Novbr., alt 49 J. 2 M. 7 T. — 2) Carl Gottfr. Radel's, W. u. Tuchmachergef. allh., u. Hrn. Joh. Christ. Charlotte geb. Wiedemann, T., Christ. Anna, gest. den 13. Novbr., alt 1 J. 4 Mon. 15 T. — 3) Hrn. Joh. Aug. Benjamin Bergmann's, W. u. Warbr. allh., u. Hrn. Amalie Florent. geb. Reichenbach, S., Paul Heinrich Theodor, gest. d. 15. Novbr., alt 5 M. 13 T. — 4) Fr. Christ. Caroline Knobloch geb. Müller, weil. Joh. Carl Knobloch's, Jnw. allh., Wittwe, gest. d. 10. Novbr., alt 44 J. 9 T. — 5) Heint. Aug. Rasche's, Jnw. allh., u. Hrn. Joh. Christ. geb. Steinert, S., Friedrich August, gest. d. 16. Novbr., alt 1 M. 22 T. — 6) Carl Wittb. Wiedemann's, W. u. Zimmergef. allh., u. Hrn. Joh. Car. geb. Kleinert, T., Wilhelm. Marie Bertha, gest. d. 16. November, alt 3 J. 5 M. 19 T. — 7) Mstr. Sam. Aug. Frankl's, W. Deutl. u. Handschuhm. allh., u. Hrn. Anna Rosine geb. Adam, S., Ernst Theodor, gest. d. 17. Novbr., alt 3 J. 11 M. 16 T. — 8) In der kath. Gemeinde: Johann Benjam. Abend, W. u. gewes. Hausbesitzer allh., gest. d. 15. Novbr., alt 68 J. 10 M. 12 T.

P u b l i k a t i o n s b l a t t.

[5259]

B e f a n n t m a c h u n g.

Einem armen Dienstkoten sind in den Frühstunden des 20. Nov. c. nachgedachte Sachen aus einer Kammer entwendet worden:

- 1) ein Paar lichtgraue Tuchhosen; 2) ein Paar lederne Hofenträger mit stählernen Schnallen, welche nur einen Dorn hatten; 3) eine bunte Manchester-Weste mit bläulichem Boden und roth und blauen Käffeln; 4) eine schwarzblaue Tuchmütze, mit schwarzem Plüsch besetzt und einem Schilde zum Hinauffschlagen; 5) ein schwärzlich baumwollenes Halstuch mit goldgelben seidenen Streifen, noch ungesäumt; 6) ein Taschenmesser mit schwarzen Hornschaalen, und 7) ein Paar Halbstiefeln.

Vor dem Ankauf dieser Effecten wird gewarnt.

Görlitz, den 21. Nov. 1848.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[5080] In der am 14. und 19. d. Mts. im Publikationsblatte abgedruckten Bekanntmachung vom 9. d. Mts., die Erhebung eines außerordentlichen Beitrags zur Deckung der von der Schlesischen Provinzial-Städte-Feuer-Versicherungs-Societät pro 11. Semester c. zu vergütenden Brandschäden betreffend, ist dieser außerordentliche Beitrag irthümlich nur auf die Hälfte des ordentlichen, für gedachtes Semester normirten Beitrags angenommen worden, da er doch, nach dem Inhalte des betreffenden Regierungs-Rescripts vom 29. October d. J. die Höhe des ordentlichen halbjährigen Beitrags erreichen soll. Indem wir diesen Irrthum hiermit berichtigen, fordern wir sämmtliche Associaten auf, hiernach bis zum 23. d. Mts., zur Vermeidung der Execution, die noch gänzlich rückständigen Beiträge abzuführen und die bereits gezahlten bis zur erforderlichen Summe durch Nachzahlung zu ergänzen.

Görlitz, den 21. Novbr. 1848.

Der Magistrat.

[5156] Die Lieferung des für das Jahr 1849 zur Straßen-Beleuchtung und für die polizeiamtlichen Institute erforderlichen Dels soll im Wege der Submission, unter Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Unternehmungslustige werden deshalb aufgefordert, ihre Offerten pro Centner raffinirtes Rüßöl und desgl. Hanföl versiegelt und mit der Aufschrift versehen:

„Submission für die Del-Lieferung“

spätestens bis zum 30. d. Mts. auf unserer Kanzlei abzugeben, woselbst auch die Contractbedingungen während der Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Görlitz, den 16. Novbr. 1848.

Der Magistrat.

[5035] Der freie Stockholzverkauf auf der Görlitzer Communalhaide wird vom 13. d. M. ab beginnen, und sind vorläufig zum Verkauf gegen Baarzahlung gestellt auf nachstehenden Revieren zu nachstehend angegebenen Preisen:

- 1) Rauschaer Revier, Gradeeichen-District, 120 Klastern kiefern Stockholz zu 1 thlr. 2 sgr. 6 pf.
- 2) Stenker Revier, Schicht-District, 328½ Klaster kiefern Stockholz zu 22 sgr.
- 3) Brand-Revier im Scheibe-, Ach- und Täschner-District 461 Klastern kiefern Stockholz zu 1 thlr 10 sgr.
- 4) Kohlfurter Revier:
 - a) Acker-District 182 Klastern kiefern Stockholz zu 1 thlr. 2 sgr.
 - b) Horst-District 200 Klastern kiefern Stockholz zu 25 sgr.
- 5) Groß-Tschirnaer Revier:
 - a) Leipeditrict 331 Klastern kiefern und 32½ Klastern fichtenes Stockholz zu 24 sgr.
 - b) Wanke-District 89 Klastern kiefern Stockholz zu 25 sgr.
 - c) Fiedel-District 9 Klastern kiefern und 1 Klaster fichtenes Stockholz zu 25 sgr.
 - d) Hühner- u. Duer-District 324 Klstrn. kiefern u. 9½ Klstr. fichtenes Stockholz zu 22 sgr.
- 6) Neuhammer Revier, Morgenseite:
 - a) Eisen-District 92½ Klaster kiefern Stockholz zu 28 sgr.
 - b) Specht- u. Schmiede-District 373½ Klstr. kiefern u. 14 Klstrn. fichtenes Stockholz zu 1 thlr.

Der Verkauf und die Anweisung erfolgt durch die betreffenden Revier- und Unterförster, bei denen sich die Käufer melden wollen.

Görlitz, den 3. Nov. 1848.

Die städtische Forstdeputation.

Deffentliche Stadtverordneten-Sizung am 24. Novbr., Nachmittags 3 Uhr.

[5111] Wichtigere Berathungsgegenstände werden am Tage der Sizung, vor der Tribüne selbst, veröffentlicht sein. **Hecker, Vorsteher.**

[5215]

Gerichtliche Wein-Auction.

Mittwoch den 13. December d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, werden im gerichtlichen Auktions-Local, Jüdengasse No. 257. hieselbst, folgende Weine:

3 Orhoft Rheinwein, 2 Orhoft Rothwein, 2 Simer Rheinwein, 1 Faß Markobrunner, 92 Flaschen alter Malaga, 61 Flaschen Medoc und 59 Flaschen Forster, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Kourant, und zwar die Fässer zu einzelnen Gebinden, die Flaschen in Parthien zu 6—12 Stück, versteigert werden.

Görlitz, den 20. Nov. 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[5216]

Gerichtliche Auction.

Im gerichtlichen Auktions-Local, Jüdengasse No. 257. hieselbst, sollen:

- 1) die Nachlaß-Sachen der Christiane Rosine Schubert, geb. John, bestehend in 1 goldnen Halskette, 1 goldnen Ringe, 1 Wanduhr, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Porzellan, Büchern, Bildern, Meubles und Hausgeräth;
- 2) die Verlassenschafts-Effecten der Wittve Marie Elisabeth Eger, in Betten, Wäsche, Kleidungsstücken und Hausrath bestehend;
- 3) einige zum Nachlasse der Johanne Eleonore verm. Neugebauer gehörige Kleidungsstücke;
- 4) die Nachlaß-Gegegenstände der im hiesigen Inquisitoriat verstorbenen Johanne Beate Rahel Putzke, geb. Franz, aus Moholz, und zwar: Kleidungsstücke, Wäsche und 1 Lade;
- 5) diverse Pfand-Effecten, nämlich: 1 Wanduhr, 1 dreigehäufige silberne Taschenuhr, 1 Paar englische Pferdegeschirre, 1 Nähkästchen, 1 Stück schwarzer Atlas von 35 Ellen, 3 Stück graues Tuch zu 13, 15½ und 27½ Ellen, neue und alte Kleidungsstücke aller Art, Wäsche, Betten, Meubles und Hausrath,

Montag den 4. December d. J. und folgende Tage, Vormittags von 8—12 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Kourant verauctionirt werden.

Das Tuch, der Atlas, Kette, Ring und Uhren kommen den 5. December um 9 Uhr zum Verkauf.

Görlitz, den 19. Novbr. 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

[5224]

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Johann Gottfried Schubert gehörige Haus No. 215/55. in Seidenberg, zuzolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzufühenden Taxe auf 171 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll den 5. März 1849, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer zu Seidenberg subhastirt werden.

Görlitz, den 8. Nov. 1848.

Das Standesherrliche Gerichtsamt von Seidenberg.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[5239] Die gestern Abend gegen zehn Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Knaben beehre ich mich theilnehmenden Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Rieslingswalde, den 22. Nov. 1848.

R. J. Knothe, P.

[5225] Das Montags den 20. d. M., Nachts 12 Uhr, erfolgte sanfte Dahinscheiden unsers geliebten Gatten, Vaters und Großvaters, des Oberarztes **Carl Gottlieb August Husgen**, zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, unsern Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst an.

Ruhna, den 21. Nov. 1848.

Emilie Husgen, geb. Drechsler.

Agnes Berger, geb. Husgen.

Robert Berger, Pastor in Wendischhoffig, als Schwiegersohn.

Helene, Anna, Curt, Olga Berger, als Enkel.

Auguste Klamann, Pflgetochter.

[5206] Auch unsern guten **Oswald** raffte uns der Todesengel am 17. d. M. unerbittlich hinweg, wodurch die noch schmerzenden Wunden über den Verlust unserer kleinen **Bertha** von Neuem hart berührt, ja noch größer geschlagen wurden.

Trost ist der Glaube:
Wir werden über'm Staube
Euch wiederseh'n!

Bei diesem traurigen Ereignisse halten wir uns für die zarte Aufmerksamkeit unserer Freunde und Bekannten zu dem wärmsten Danke verpflichtet.
Die Familie **Rugler**.

[5240] Allen den hochherzigen Menschenfreunden, welche sich sowohl bei dem schrecklichen Schicksale unserer am 15. d. Mts. in ein besseres Leben übergegangenen, uns unvergesslichen Frau und Mutter, als auch während ihrer drei Leidenswochen, so liebevoll und theilnehmend bethätigten; so wie allen denen, die sie durch Ausschmückung im Sarge beehrten, nach dem Friedhose begleiteten und trugen, hierdurch unsern zwar schwachen, aber innigst gerührten, aufrichtigen Dank. Der Himmel wolle verhüten, daß noch Jemand durch eine so schauerhafte Veranlassung das irdische Dasein verlasse.
Nieder-Ludwigsdorf, den 20. Nov. 1848.
Die Familie **Beckert**.

[5083]

Garantirt und vortheilhaft!

Das große Badische Staats-Eisenbahnanlehen von 14 Mill. Gulden bietet Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000 bis abwärts 42 fl. Die nächste Verloosung findet am 30. November 1848 statt, und sind hiezu bei unterzeichnetem Handlungshause **Original-Loose**, für alle Ziehungen gültig, à 18 thlr., so wie für die bevorstehende Ziehung à 1 thlr. zu beziehen. Jede Auskunft gratis. Plan liegt in der Expedition d. Bl. zur Einsicht offen.

Julius Stiebel jun., Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. Solide Männer, die sich mit dem Debit befassen wollen, erhalten einen annehmbaren Rabatt. — Auf meine Firma bitte genau zu achten.

[4736]

Einladung zur Betheiligung

an den **Eurhbesüssen und Badischen Prämien-Ziehungen**, welche am 30. November und 1. December 1848 stattfinden. Jede darin erscheinende Nummer erhält unbedingt einen der folgenden Gewinne, nämlich: 36.000 Rthlr., 8000 Rthlr., 4000 Rthlr., 2000 Rthlr., 2mal 1500 Rthlr., 3mal 1000 Rthlr., 5mal 400 Rthlr., 10mal 200 Rthlr., 20mal 120 Rthlr., 31mal 100 Rthlr., 425mal 55 Rthlr., 20mal 1000 fl., 480mal 70 fl., 500mal 42 fl.

Für beide Ziehungen zusammen kostet eine **No. 4 fl. 40 kr. oder 2½ rthl. Pr. C.**

Ausführliche Pläne, so wie auch s. Z. die Ziehungslisten werden jedem Theilnehmer zugesandt.

Wiederverkäufer, die sich desfalls an uns wenden wollen, erhalten angemessenen Rabatt.

J. Nachmann & Comp.,

Banquiers in Mainz am Rhein.

Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt,

seit länger als einem Vierteljahrhundert durch ihre Solidität und Billigkeit bekannt, fährt fort, durch ihren unterzeichneten Agenten zu äußerst niedrigen Prämien anzunehmen:

- a) **Versicherungen auf Gebäude**, Mobiliar aller Art, Wirthschaftsoutensilien u., in der Stadt und auf dem Lande;
- b) **Versicherungen auf Kaufmannsgüter**, welche mit Fuhrleuten verfahren werden;
- c) **Versicherungen auf Waaren** und sonstige Gegenstände, die bei hiesiger **Darlehnsbank** verpfändet werden sollen.

NB. Die Versicherungen sub b) und c) können auf der Stelle durch Unterzeichneten abgeschlossen werden.

Weitere Nachrichten über obige Angelegenheiten ertheilt sehr gern

Görlitz, den 9. Nov. 1848.

Heinrich Secker,

Agent obiger Anstalt.

[4972]

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus“ in Hamburg.

[4962]

Grund-Kapital: Eine Million Mark Banko.

Die Gesellschaft gestattet selbst **vierteljährliche** und **monatliche** Prämien-Zahlungen. Um ein Kapital von Ein Tausend Thaler, zahlbar beim Tode, zu versichern, sind monatlich nur zu entrichten, wenn der Versicherte beim Eintritt alt ist:

25, 30, 35, 40, 50 Jahre,
1 Rthlr. 20½ Sgr. 1 Rthlr. 27½ Sgr. 2 Rthlr. 6 Sgr. 2 Rthlr. 16½ Sgr. 3 Rthlr. 12½ Sgr.

Die Prämien bleiben für die ganze Dauer der Versicherung gleich. Das Kapital wird gezahlt, auch wenn der Versicherte schon im ersten Monate sterben sollte.

Für die Gefahren, herbeigeführt durch die **Cholera**, **Epidemie** und den **Bürgerwehrdienst**, werden Extra-Prämien nicht verlangt. Bei **Leibrenten-Versicherungen** giebt sie, je nach dem Gesundheitszustande der Beitretenden, im Alter von 50 Jahren bis **15 Procent**, von 60 Jahren bis **20 Procent** jährlich vom eingelegten Kapitale.

Prospecte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch

Börlitz, den 1. Novbr. 1848.

C. B. Gerste,
Agent des Janus.

[5217] **Auction.** Kommenden Montag, den 27. d. M., früh von 9 Uhr ab, sollen im Auctions-Local in der Rosengasse viele Gegenstände, bestehend in 1 Schreibsecretair, 1 Schreibtisch, 1 Ladenschrank mit Glasfenstern, 2 Glashränken, 3 Sophas, Bettstellen, Regalen, 1 eisernen Ofen, 3 Astral-Lampen, 1 Theemaschine, Kleidungsstücken und andern Sachen, meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.
Wießner, Auct.

[5161] Montag, als den 27. November, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen auf dem Bauer-gute No. 36. zu Hennersdorf 43 Stämme Birken von verschiedener Stärke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Gottlieb Hammer,
Bauergutsbesitzer.

[5187] **Mein Bandlager, neu assortirt,**
empfehle wieder und mache auf ein reiches Sortiment **Winter-Mode-** und **glatt leinener Bänder** besonders aufmerksam. Auch eine Parthie herabgesetzter Modebänder und Nester sind wieder ausgelegt.
Franz Kover Himer, Neißstraße.

[5001] **Zucker = Sirup,**
à Pfd. 2½ sgr., in Quantitäten billiger, bei **Th. Röver am Neißthore.**

[4977] **D a m e n = P u ß**
wird billig ausverkauft, so wie 5 Glashränke, bei **C. Finger.**

[5207] Wirklich wasserdichte **Lederschmiere**, so wie **Flaschenlack** in allen Farben und bestes **Räucherpulver** empfiehlt **Cäsar Heinrich, Vorderhandwerk No. 400.**

[5002] **Neue holländische Seringe**, à Stück 1 Sgr. bei **Th. Röver.**

[5101] Guter, trockener, in Scheunen aufgestellter **Torf** ist auf dem **Dominium Kaltwasser** zum Verkauf bereit. Bei Bestellung zur Stadt hier wird derselbe pro Tausend 1 Thlr. 15 Sgr. an Ort und Stelle geschafft. Bestellungen werden angenommen am **Untermarke No. 260.**
Börlitz, den 13. November 1848.

[5190] Neu assortirt wurde wieder mein Lager von **Seide, Haufgarnen, Zwirnen und Häfelgarnen**, so wie **baumwollenen, Vigogne- und wollenen Strickgarnen**, letzteres in großer Auswahl und zu billigeren Preisen wie früher.

Franz Xaver Himer, Neißstraße.

[4976] **Beste frische Weizen-Pfundbese.**

Unterzeichneter erlaubt sich hiermit, einem verehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß er den alleinigen Depot seiner stets frischen, reinen Weizen-Pfund- oder Preß-Bese für Görlitz und Umgegend Herrn **C. B. Gerste**, Peterßgasse No. 313., übergeben und solchen in den Stand gesetzt hat, an Wiederverkäufer bei Entnahme von mindestens 6 Pfund aufwärts einen angemessenen Rabatt zu bewilligen.

Die Vorzüglichkeit meines Fabrikats wird sich bei einem glükigen Versuch leicht herausstellen, und enthalte ich mich daher aller weiteren Lobpreisungen darüber.

Quaritz, den 1. Nov. 1848.

F. Dehmel.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, erlaube ich mir, ein verehrtes Publikum von Görlitz und Umgegend auf die Vorzüglichkeit benannten Fabrikats aufmerksam zu machen, da diese Waare meine früher geführte bei Weitem an Güte übertrifft und die Beziehungen auch schneller von Statten gehen.

Bei regelmäßiger Abnahme größerer Parthien bitte ich, mich bei Zeiten davon in Kenntniß zu setzen, um meine Beziehungen für stets frische Waare einrichten zu können und einem Mangel, wie oft zeither geschehen, leichter vorzubeugen.

Görlitz, den 6. November 1848.

C. B. Gerste.

* * * * *

[5003] **Liquenre**, verschiedene Sorten, à Quart 5 Sgr.
Dopp. Kornbranntwein, à = 3 =
Einfachen dito à = 2 =

bei Quantitäten billiger, empfiehlt in reinsten Waare

Th. Höver, am Neißthore.

* * * * *

[5162] Ein beinahe noch neuer Herren=Watt=Ueberzieh=Rock von feinem Tuch, dann ein noch in gutem Zustande befindlicher schwarzer Herren=Tuch=Dorrock nebst ein Paar schwarzen Tuch=Beinkleidern, durch und durch gesüßert, sind sehr billig zu verkaufen vor dem Töpferthore No. 883., 1 Treppe hoch.

[5196] **Steppröcke für Damen** sind zu bekommen Oberlangengasse No. 175a.; auch werden daselbst Bestellungen auf Fertigung solcher aus alten Zeugen angenommen im Hause des Tischlerstr. Kirche.

* * * * *

[5115] Eine große Auswahl in gemusterten, so wie in glatten **Boufskins, damascirten Zeugen, Bieberfen** und einfarbigem **Manchester**, welche sich zu Pelz=Ueberzügen und Schlaftröcken eignen, sind zu herabgesetzten Preisen gegen baare Zahlung billig zu verkaufen.

Görlitz, den 15. Nov. 1848. **C. F. Berndt, am Fischmarkt.**

* * * * *

[5004] Verschiedene **bunte Papiere**, glatt und matt, verkauft, um damit zu räumen, à Bogen 3 Pf., das Buch 5 Sgr. **Th. Höver.**

[5114] Ein runder Aufklapptisch mit Anstieber, bequem für 9 Personen, steht aus freier Hand zu verkaufen Steingasse, Eckhaus No. 94., 1 Treppe hoch.

[5189] Von einer der solidesten Lampen-Fabriken in Berlin empfing wieder ein Sortiment **L i s c h = L a m p e n** und empfehle dieses Fabrikat zu den möglichst billigsten, aber festen Preisen; gleichzeitig die besten **Lampendochte.**
Franz Xaver Himer, Neißstraße.

[5188] Alte Kisten, Pappkasten und alte Wachleinwand verkauft billig
Franz Xaver Simer, Reißstraße.

[5229]

Burgker Steinkohlen.

Die unterzeichnete Haupt-Administration macht hiermit bekannt, daß sie nur Herrn **Julius Giffler** in **Görlitz** den ausschließlichen Verkauf ihrer Steinkohlen und Coaks für die Stadt Görlitz und Umgegend übertragen hat. Burgk bei Dresden.

Die Haupt-Administration der Freiherrl. von Burgk'schen Werke zu Burgk.
C. Nehm, Hauptbuchhalter.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich mein Lager der gangbarsten Sorten der durch ihre vorzügliche Qualität bereits allgemein bekannten Burgker Steinkohlen und Coaks, in jeder Quantität, unter dem Versprechen der billigsten Preisstellung und promptesten Bedienung zu geneigter Berücksichtigung.

Zugleich erlaube mir, bei Eintritt des Winters auf eine Sorte Schieferkohlen aufmerksam zu machen, welche sich vorzüglich zu Stubenheizung eignet und hinsichtlich ihres Preises gegen Holz unbedingt Vortheil gewährt. — Von Schmiedekohlen No. 1. und 2. habe stets vollständiges Lager in bester Güte und zu billigsten Preisen.

Görlitz, den 22. Nov. 1848.

Julius Giffler,
Haupt-Geschäft: am sächs.-schles. Bahnhofe,
Detail-Verkauf: Brüdergasse No. 8.

[5226] Einen Vorstehhund, welcher alle zur Jagd erforderlichen Eigenschaften besitzt, hat zu verkaufen
Grunert, kleine Brandstraße No. 635.

[5227] Eine Waage nebst Zubehör, die 20 — 30 Centner richtig wiegt, und 1½ Ctr. Gewicht sind zu verkaufen, desgleichen eine gute Doppelflinte bei
A. Kretschmer,
Reißgasse No. 328., zwei Treppen hoch.

[5228] Einem geehrten Publikum ist meine

Spielwaaren-Ausstellung

vom heutigen Tage an zur geneigten Abnahme eröffnet. Sie befindet sich **Brüderstraße No. 139.**
im Hause über meinem Verkaufsladen.

Julius Finster.

[5241]

Zur gütigen Beachtung.

Frische Citronen, Apfelsinen, ital. Maronen, Magdeb. Sauerkohl mit Aepfeln angemacht, Caviar und Neunaugen empfang und offerirt billigst

die Delikateessen- und Weinhandlung
von **A. F. Herden**, Obermarkt No. 24.

[5244] **Fischmarkt No. 60.** sind nachstehend verzeichnete Gegenstände Veränderungshalber zu verkaufen, worüber das Nähere im Laden des Hauses beim Drechslermeister **Wandelst** zu erfragen:
eine Circularsäge-Schneidemaschine, eine vollständige Drehbank, ein Pöfchen zu 2¼ Zoll starken Pfosten geschnittenes Akazienholz, ca. 2 Centner Polysander- und Palinhholz und drei noch ganz neue Aushänge-Glasschränke.

Auch sind daselbst gut und dauerhaft gearbeitete

seidene und baumwollene Regenschirme

in großer Auswahl, so wie eine Parthie bunte und schwarze **Fischbeinstöcke** zu soliden Preisen zu haben, und werden alle Arten Schirm-Reparaturen angenommen und prompt und billig ausgeführt.

[5245]

Leipziger Damenputz

empfehle im Auftrage einer dortigen Handlung, um schnell damit zu räumen, zu den billigsten Preisen, und zwar moderne schwerseidene Atlashüte von 22½ Sgr. ab

Rosalie Schulz, Webergasse beim Glaserstr. Bähnisch.

[5243] Eine Sendung **neue Mandeln** in weichen Schalen, **Trauben-Nosinen**, italien. **Macaroni** und **Katharinen-Pflaumen** hat erhalten und empfiehlt zur geneigten Abnahme **Joh. Springer's Wittve.**

[5260] Ein Haus mit 12 Stuben nebst Gemüse- und Lustgarten ist sofort unter soliden Bedingungen zu verkaufen und zu erfragen in der Expedition des Anzeigers.

[5261] **Nosinen**, das Pfd. 2½ Sgr.,
beste **Brabanter Sardellen** billigt bei **Julius Neubauer.**

[5242] Eine zweite Sendung neuer **schott. Voll-Seringe**, à St. 8 pf., 2 St. 1¼ sgr., im Schock noch billiger, frische **mar. Seringe**, à Stück 1¼ sgr.,
besten **Carol. Reiß**, à Pfd. 3½ sgr.,
feinsten **Pecco-, Gumpowder-, Imperial- u. Gaysan-Thee**,
feinste **Vanille** in Schoten
empfang und empfiehlt **A. F. Herden**, Reißgasse No. 352.

[5246] Alte Lampen, Kaffeebreter u. s. w. werden in kurzer Zeit gut und sauber auflackirt bei **Gustav Stripp**, Lackirer, Büttnergasse No. 210.
Auch werden Schilder und Firma bei mir lackirt und geschrieben.

[5231] **Reißgasse No. 328.**
im Hause des Herrn Finger, steht eine Drehrolle zum Gebrauch; die Stunde 6 pf.

[5180] Den vielfach an mich ergangenen Aufforderungen, Unterricht im **Schnell-Schönschreiben** nach der Methode des **Jul. Knauth** aus Dresden zu ertheilen, nachgebend, erlaube ich mir hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich
vom 1. December d. J. ab
mich in meinen Mußestunden gegen mäßige Vergütung diesem Unterrichte, so wie auch dem in der **höhern Calligraphie** zu unterziehen gesonnen bin; jedoch wird sich Ersterer, so wie Letzterer, nur auf erwachsene Personen beschränken. Anmeldungen werden bis zum 28. d. M. in meiner Wohnung, **Fischmarkt- und Schwarzegassen-Ecke No. 13.**, eine Stiege, entgegengenommen.
Börlitz, den 17. Nov. 1848. **C. Mebes**, Geometer.

[5218] Einem verehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich hierselbst als **Drechslermeister** etablirt und das Geschäft des Herrn **Drechslermeister Spranger**, im Buchbinder Herrn **Vertram'schen** Hause, **Reißgasse No. 353.**, übernommen habe.
Indem ich bitte, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen, empfehle ich mich nicht nur zur Anfertigung von Holz-, Horn-, gestochenen Holz- und allen andern in mein Fach einschlagenden Arbeiten, desgl. auch zur sofortigen Ausführung aller Reparaturen, sondern auch mein wohl assortirtes Lager von Regenschirmen und allen andern **Drechslerwaaren**, verspreche neben Billigkeit schnelle und reelle Bedienung und empfehle endlich noch mein Meisterstück — ein von Buchsbaum und Ebenholz gearbeitetes Schachspiel zur geneigten Abnahme.
Carl Böhmer,
Börlitz, den 21. Nov. 1848. **Drechslermeister.**

[4864] Zwei große Arbeits-Lokale nebst Wohnung sind bald zu vermieten in No. 1075., **Kahle.**

[5208] In der **Reißgasse No. 343.** ist der obere Stock, bestehend in 4 Stuben, 1 **Alkoven**, **Gewölbe**, **Küche**, **Keller**, **Boden- und Holzkammern** zc., sofort oder von **Weihnachten** c. ab für den **Miethszins** von 70 **Rthlr.** zu vermieten. Das Nähere hierüber ist zu erfahren bei **Herrn Luckner** in No. 69. der **Nonnengasse** hierselbst.

[5209] In der Nähe des **Obermarktes**, **Nonnengasse No. 69.**, ist ein **Pferdestall** auf 2 oder 3 **Pferde** nebst **Wagenplatz**, **Futter- und Heuboden** zc. zu vermieten. Das Nähere ist bei dem **Besitzer** des Hauses daselbst zu erfahren.

Zweite Beilage zu No. 106. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 23. November 1848.

[5210] Jakobsstraße No. 849. ist eine Stube nebst Stubenkammer und übrigem Beilag sogleich oder zu Weihnachten zu beziehen.

[5211] Eine Stube mit Meubles ist sofort zu vermieten Handwerk No. 393.

[5219] Galgengasse No. 983. sind zwei Stuben zu vermieten.

[5220] Obere Reißstraße No. 352. ist eine Stube mit Stubenkammer, Küche, Bodenkammer, Keller und Holzremise bald oder zum 1. Januar 1849 zu vermieten.

[5230] Auf dem Handwerke No. 382., zwei Treppen hoch, ist eine freundliche Stube mit Möbels und Bedienung vom 1. December an beziehbar.

[5232] Am Weberthore No. 407. sind zwei Stuben mit Möbels zu vermieten.

[5233] Nonnengasse No. 67. ist eine Stube mit Möbels zu vermieten.

[5247] Bäckerstraße No. 38. ist die erste Etage sofort zu vermieten.

[5262] Brüdergasse No. 6. ist ein Logis nebst Zubehör zum Neujahr zu vermieten.

[5263] Einige Quartiere sind von Ostern ab in der Oberlangengasse zu vermieten. Näheres in der Expedition des Anzeigers.

[5248] In einer belebten Straße ist eine sehr geräumige Werkstatt für einen Schlosser, Bäcker oder andere Gewerbetreibende sofort zu vermieten. Näheres Nikolaigasse No. 284., woselbst auch eine freundliche Wohnung von 2 Stuben mit Zubehör zu vermieten ist.

[5221] Sonntag den 26. Nov., Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, beehrt die christl. Gemeinde die Gedächtnisfeier der Verstorbenen durch Gottesdienst.
Der Vorstand.

[5204] **G o t t e s d i e n s t**
der luth. Gemeinde: Sonntag den 26. d. M., Vormittag 9 Uhr, in der Kirche zum heiligen Geist. Gast-Predigt von Herrn Pastor Kilian aus Weigersdorf.
Der Vorstand.

[5250] **B ü r g e r w e h r.**
Die unter meinem Commando stehende Abtheilung versammelt sich
Freitag den 24. d. M., Abends 7 Uhr,
auf dem Rathhaussaale. **A n t o n.**

[5249] Das Versammlungslokal des politischen Vereins ist in das Haus No. 1. am Untermarkt, 1 Treppe hoch, verlegt. Die Versammlungen finden wie bisher am Montag und Donnerstag Statt. Nichtmitglieder müssen von Mitgliedern eingeführt werden.
Der Vorstand.

[5266] **D e u t s c h e r V e r e i n.**
Die Mitglieder des deutschen Vereins werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß heute Abend, so wie jeden Donnerstag Abend um 8 Uhr, nur die Mitglieder und solche, welche dem Vereine beitreten wollen, Zutritt haben.
Der Vorstand.

[5265] **V o l k s - V e r s a m m l u n g.**
Sonntag Nachmittag um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr soll von den combinirten Vereinen zu Görlitz eine Volks-Versammlung abgehalten werden, und werden dazu die Landbewohner besonders zur zahlreichen Theilnahme eingeladen.

[5264] Die hiesigen Patentmeister werden heute Abend 5 Uhr zu einer Versammlung im Saale des Strauß eingeladen.

[5202] Die Probe-Nummer der **Breslauer Handwerker-Zeitung** ist endlich erschienen und liegt dieselbe zur Durchsicht, so wie eine Subscriptions-Liste zu jeder Zeit und für Jedermann bei Unterzeichnetem aus. Ihre Tendenz zeugt von so hoher Wichtigkeit für alle Glieder des Handwerkerstandes, daß die größtmögliche Verbreitung derselben, auch selbst für Nicht-Handwerker, nicht genug empfohlen werden kann.
C. F. Thorer.

[5267] **Einladung zur Unterschrift an die Urwähler,**
welche der Erklärung beitreten wollen, daß die Krone sowohl das gute Recht, als gute Gründe hatte, die National-Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen und bis zum 27. h. zu vertagen. Erklärung liegt bei Lüders sen. zur Unterschrift bereit.

[5213] Die Schlesiſchen und Breſlau'er Zeitungen berichten unter dem 15. d. M.:
Sämmtliche ſchleſſiſche Bauern ſind geſtern aus der National-Versammlung, trotz den Bemühungen Urub's, ausgeſchieden, weil man ihnen zu weit gegen ihren König gehe. In Folge deſſen hat man beſchloſſen: die Beſchlußfähigkeit der Verſammlung nur von $\frac{1}{4}$ abhängig zu machen.

[5205] Für die vielen Beweiſe freundlicher und gütiger Theilnahme bei ihrem 50jährigen Ehejubiläum ſagen ihren innigſten und wärmſten Dank
Heinke neſt Frau.

[5110] Eine perfekte Köchin, welche auch der Wirthſchaftsführung vorſtehen kann, wünſcht ſogleich oder Neujahr 1849 in dieſer Eigenſchaft ein Unterkommen. Das Nähere hierüber iſt zu erfragen Obermarkt No. 130., zwei Treppen hoch.

[5222] Eine perfekte Köchin in geſetzten Jahren, die ſich den Hausarbeiten etwas unterzieht und gute Atteſte aufzuweiſen hat, wünſcht zum Neujahr ein Unterkommen in der Stadt oder auf dem Lande. Adreſſen ſind in der Expedition des Anzeigers niedergulegen.

[5251]

A n f r a g e.

Es iſt gewiß nicht zu leugnen, daß bei ungünstiger Witterung die Konſulſgaſſe für Erwachsene beinahe unzugänglich iſt; wie ſollen erſt die Kinder, welche täglich zwei Mal in die Schule müſſen, fortkommen? —

Es wäre doch zu wünſchen, daß auch die Konſulſgaſſe endlich einmal in den Stand geſetzt würde.

Die Bewohner der Konſulſgaſſe.

[5234] Denjenigen, welcher das verläumderiſche Paſquill an die Magdeburger Feuerverſicherungs-Geſellſchaft geſchrieben und abgeſandt hat, auch durch Vergleichung der Handſchrift zu ermitteln ſein wird, und in welchem mich dieſer Schuſt beſchuldigt: ich hätte nur ſehr wenig Getreide mehr in der Scheune gehabt (da ich doch erſt den Anfang mit Dreschen gemacht), und hätte mir die aus Fachwerk und Ziegelbedachung beſtandene Scheune am 29. October ſelbſt in Flammen geſteckt: erkläre ich hiernit öffentlich für den böswilligſten Taugenichts und Verbrecher, welcher mir nicht nur die Scheune ſelbſt angeſteckt oder hat anſtecken laſſen, ſondern mich auch noch um die Verſicherungssumme betrügen helfen will. Niklauſdorf, den 18. Nov. 1848.
Johann Karl Gottlob Richter,
Bauerngutsbeſitzer.

[5212]

2 Rthlr. Belohnung

demjenigen, der den böswilligen Verläumder namhaft macht, welcher geſagt, ich ſei der Denunciant des Redacteurs Dr. Neumann hiñſichtlich des Abreiſſens der Königl. Proclamation geweſen. Im Uebrigen provocire ich auf das Zeugniß meiner reſp. Vorgeſetzten, welche bekunden werden, daß derartige Angebereien von mir noch nicht gemacht worden ſind. Der freiwillige int. Oberjäger in der II. Comp. Söbelitz, den 20. Nov. 1848. der V. Jäger-Abtheilung, **Theodor Lindmar.**

[5223] Die Hänniſchen Eheleute von hier erſuche ich hiernit zum letzten Male, den am 2. October v. J. bei mir verſetzten Frauenmantel, Betrüberzüge und einen Ohrring von Gold, bis zum 1. Decbr. d. J. einzulöſen, widrigenfalls ich dieſelben verkaufen und den Ueberſchuß der hieſigen Armentkaſſe überweiſen werde.
Schnapfe.

[5214]

Heute, Donnerstag den 23. November, Abends 7 Uhr.

Vielfachen, an uns ergangenen ſchmeichelhaften Aufforderungen zu entſprechen, werden wir heute noch eine **zweite**

muſikaliſch-dramatiſche Soirée
im Saale des Gaſthofes zum Hirsch

veranſtalten, und beehren uns, ein ſehr geehrted Publikum zu derſelben hochachtungsvoll und ergebenſt einzuladen.
Pauline Stolte. Ferdinand Stolte.

Vom kaiſ. Königl. Hoftheater zu Wien.

Billets à 7½ Sgr. ſind bis 5 Uhr in unſerer Wohnung im Hirsch zu haben. Kaffenpreis 10 Sgr.

[5252] **Freunden der Kunst**
 zeige hiermit ergebenst an, daß ich jetzigen Freitag, als den 24. Nov. c. a., Abends 8 Uhr, in dem
 Theater-Sakale des Herrn Weider eine große Vorstellung aus dem Gebiete
der höheren Magie
 geben werde.

Zu Folge erhaltener hoher obrigkeitlicher Bewilligung lade ich auch „Nicht-Mitglieder“ der geehrten
 Weider'schen Gesellschaft zu dieser angenehmen Abend-Unterhaltung hiermit ein und setze als Kosten-Bei-
 trag das niedrige Entrée von 2½ Sgr. pro Person fest.
Frankf.

[5257] Donnerstag, als den 23. d. Mts., zum ersten Male **Tanz-Verein** im Wilhelmssbade,
 wozu ergebenst einladet
 Anfang 8 Uhr. **Falkenberg, Tanzlehrer.**

Kommenden Montag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein

[5254]

Ernst Strobbach.

[5258] Kommenden Sonnabend, als den 25. d. M., lade ich meine verehrten Freunde und Gönner
 zum Wellfleisch und Wurst-Schmaus ganz ergebenst ein. Früh 10 Uhr ist Wellfleisch zu haben.
 Görlitz, den 23. Nov. 1848. **Würfel, Rosen- und Jüdengassen-Ecke.**

[5256] Morgen, Freitag den 24. d. M., ladet Vormittag um 10 Uhr zum Wellfleisch und Nach-
 mittags zum Wurstschmaus ganz ergebenst ein **W. Häfe.**

[5237] Kommenden Montag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein

J. Scholz.



[5235] Freitag den 24. d. Mts. ladet zum Wellfleisch und zu warmer Wurst ergebenst
 ein, und macht zugleich den Verkauf von Fassbier bekannt

J. Diener in 3 Eichen.

[5236] Freitag Schweinschlachten und Schieben um Fleisch im Riedelschen Garten.



[5253] Freitag den 24. d. M. ladet zum Schweinschlachten, Vormittag zum Wellfleisch
 und Nachmittags zu warmer Wurst ganz ergebenst ein

Heidrich, Schießhauspächter.

[5255] Kommenden Freitag ladet zum Karpfen-Schieben und Abends zum Karpfenschmaus ergebenst
 ein **F. K n i t t e r.**

Für die armen Abgebrannten in Falkenhain sind mir aus der Gemeinde Bissa und Sercha
 und von dem dasigen Herrn Pastor Berger 1 thlr. 15 sgr. eingesendet worden, wofür ich Namens jener
 Unglücklichen hiermit meinen herzlichsten, wärmsten Dank abstatte. An Getreide ist außer 1 Scheffel
 Roggen von Herrn Pastor Dahlig in Zodel auch nicht die kleinste Gabe eingegangen.
 Penzig, den 21. Nov. 1848. **v. Rabenau.**

Für die armen Abgebrannten in Falkenhain sind bei uns eingegangen: S. S. 15 sgr.; W. 2½ sgr.;
 D. Th. 7½ sgr.; R. 15 sgr.; S. 1 Paar Schuhe; G. S. 1 Päckchen Effecten; R. 1 Packet Klei-
 dungstücke. Indem wir im Namen der Abgebrannten den gütigen Gebern unsern besten Dank sagen,
 erklären wir uns auch für die fernere Annahme von milden Gaben, sei es Geld oder Kleidungsstücke,
 bereit.

Die Expedition des Görl. Anzeigers.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n .

Bei **G. Heinze & Comp.** in Görlitz (Oberlangengasse No. 185.) ist zu haben:

Der

homöopathische Hausarzt für Unterleibsfranke.

Ein Rathgeber und Helfer für Kranke,

welche an Kopfschmerz, Ohrensausen, Zahnschmerz, Brustbeklemmung, Asthma, Husten, Herzklopfen, Magenschwäche, Magenkrampf, Blähungsbeschwerden, Durchfall, Verstopfung, Blasen- und Urinbeschwerden, Alptrüben, Schlaflosigkeit, Hexenschuß und **Hämorrhoidalbeschwerden** leiden.

Preis 7½ Sgr.

Die

Verfolgungen der protestantischen Kirche in Frankreich

seit dem Ende der Regierung Ludwigs XIV. bis auf die neuere Zeit.

Nach der Histoire des églises du désert von Ch. Coquerel

für das deutsche Volk bearbeitet

von

G. Schilling.

XII und 591 Seiten in 8. Preis eleg. broch. 1 Rthlr. 21 Sgr.

Das Buch war bisher in einigen Ländern verboten; da nun aber keines so vollständigen aktenmäßigen Aufschluß über das geheime Treiben der jesuitischen Parteien, so wie über die oft furchtbaren Mittel giebt, welche dieselben zur Erreichung ihres Zweckes anwenden, so erlauben wir uns, in Folge der veränderten politischen Verhältnisse wieder darauf aufmerksam zu machen. Die Lösung der Aufgabe des Herrn Bearbeiters, aus dem umfangreichen und wissenschaftlich ausführlichen Original ein Lesebuch für das deutsche Volk zu schaffen, ist ihm nach dem Urtheile aller Kritik vor jeder andern ähnlichen Bearbeitung desselben Werkes vollkommen gelungen. Kein Freund der jetzt endlich geschaffenen Freiheit in religiösen und weltlichen Dingen wird das Buch unbefriedigt aus der Hand legen, wird es vielmehr mit stets größerem Interesse wiederholt lesen und, wenn nie vorher, den freien Zustand segnen, der jetzt endlich für Glauben und kirchliches Leben über unser Vaterland gekommen.

Nachstehende Kalender für das Jahr 1849

sind bei **G. Heinze & Comp.** zu bekommen:

Nieritz' Volkskalender.

Mit vielen Holzschnitten. Preis 10 Sgr.

Steffens' Volkskalender.

Mit 6 Stahlstichen und vielen Holzschnitten. Preis 12½ Sgr.

D e r B o t e .

Interessanter und reichhaltiger Volks-Kalender für 1849.

Sauber cartonnirt, mit Papier durchschossen und den Portraits des „Erzherzogs Johann“ und dem des „General Wrangel“, so wie als Zugabe gratis das schöne Kunstblatt:

„Schon mildthätig“.

Preis 12½ Sgr.